

Anfrage

der Abgeordneten Leonore Gewessler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

betreffend Anwendung des Klimachecks: Steuerungsinstrument oder Alibi-Übung?

BEGRÜNDUNG

Mit Inkrafttreten der WFA-Klima-Verordnung sowie der Novelle der WFA-Grundsatz-Verordnung wurde die neue Wirkungsdimension „Klima“ in das bestehende System der Wirkungsfolgenabschätzung integriert.

Damit ist in der Vorbereitung von Bundesvorhaben (Gesetze, Verordnungen, über- und zwischenstaatliche Vereinbarungen, etc.) ein sogenannter „Klimacheck“ durchzuführen. Die Wirkungsdimension Klima umfasst dabei zwei Dimensionen: Einerseits die Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz (Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffspeicherung), die anhand einer quantitativen Abschätzung gemessen werden und andererseits die Auswirkungen auf die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel, die anhand mehrerer qualitativer Fragestellungen in unterschiedlichen Aktivitätsfeldern bewertet werden.

Ziel des Klimachecks ist es, die klimarelevanten Auswirkungen von Vorhaben systematisch und transparent zu erfassen und in Entscheidungsprozesse einzu-beziehen. Mit Blick auf in den vergangenen Monaten veröffentlichte WFAs zeigen sich jedoch merkliche Unterschiede in der Anwendung der Wirkungsdimension Klima.

Wenn schon die Ergebnisse des Klimachecks selbst keine bindende Wirkung oder Alternativenprüfung zur Konsequenz haben, sollte die Anwendung zumindest in allen Ministerien in einer gewissen Qualität durchgeführt werden, um die entsprechenden Daten zur Verfügung zu haben und einen gewissen Qualitätsmaßstab sicherzu-stellen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- Zur
(Zurück)
- Wahl
(GO TO)
- ~~CHENESSA~~
(CHENESSA)
- ~~SCHWARZ~~
(SCHWARZ)
- Seite 2 von 2

